

# Rahmenplan Talgrund West

Der Rahmenplan Talgrund West ist ein informelles Planungsinstrument und damit Leitlinie für weiterführende Planungen und politische Entscheidungen im Talgrund des Stuttgarter Westens. Zusätzlich zum jeweils geltenden Planungsrecht ist er bei der Planung zu berücksichtigen.

Der Rahmenplan Talgrund West besteht aus einem Textteil und aus Empfehlungen zur Anpassung des Planungsrechts. Die Unterlagen sind unter [stuttgart.de/stadtplanung/rahmenplaene](http://stuttgart.de/stadtplanung/rahmenplaene) abzurufen.

Der Textteil des Rahmenplans Talgrund West/Fortschreibung 2020 liegt auch als Broschüre beim Amt für Stadtplanung und Wohnen vor. Die wesentlichen Inhalte sind hier zusammengefasst.

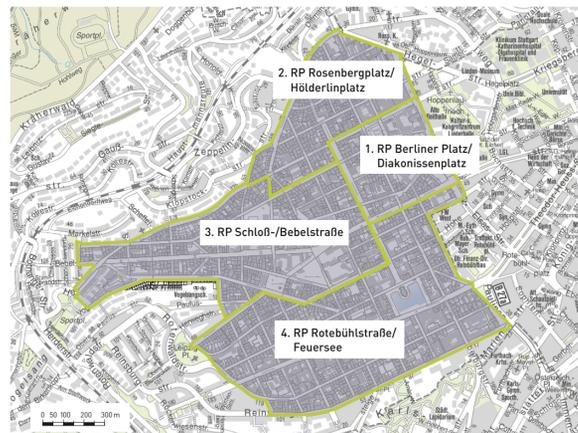
## Empfehlungen zur Anpassung des Planungsrechts

(siehe auch S. 48–50 Broschüre Rahmenplan Talgrund West/Fortschreibung 2020)

- 1 Hegel-, Seiden-, Lerchen-, Falkertstraße
- 2 Silberburg-, Traubenstraße
- 3 Seiden-, Forst-, Falkert-, Rosenbergstraße
- 4 Dillmann-Gymnasium
- 5 Friedrich-Eugen-Gymnasium
- 6 Breitscheidstraße zwischen Silberburg- und Johannesstraße
- 7 Schloßstraße zwischen Silber- und Johannesstraße
- 8 Schloßstraße zwischen Johannes- und Senefelderstraße
- 9 Senefelder-, Ludwig-, Hasenbergstraße südlich des Gesundheitsamts
- 10 Bebelstraße, Schwabschule und Friedenschule
- 11 Moltke-Areal und Hasenbergschule
- 12 Schulareal Ludwigstraße 111
- 13 Nördlicher Kreuzungsbereich Schwab-/Rotebühlstraße und Block Schwab-, Gutenberg-, Reuchlin-, Rotebühlstraße
- 14 Südlicher Kreuzungsbereich Schwab-/Rotebühlstraße (Rentenversicherung), Westseite der Schwabstraße, Block Schwab-, Rotebühl-, Reuchlinstraße (Bank-Areal)
- 15 Nordseite der Rotebühlstraße zwischen Hasenberg- und Reuchlinstraße
- 16 Block Rotebühl-, Hasenberg-, Gutenberg-, Senefelderstraße (W&W Versicherung)
- 17 Block Ludwig-, Johannes-, Gutenberg- und Senefelderstraße (W&W Versicherung)
- 18 Westseite der Silberburgstraße, Durchwegung zwischen Gutenberg- und Ludwigstraße, Nordseite der Ludwigstraße, Wohnbebauung und Königin-Olga-Gymnasium
- 19 Block Schloß-, Fritz-Elsaß-, Leuschner-, Weimarstraße
- 20 Block Silberburg-, Gutenberg-, Weimar-, Herzogstraße, südliche Blockränder an der Rotebühlstraße
- 21 Ecke Silberburg-/Rotebühlstraße und Westseite Silberburgstraße zwischen Rotebühl- und Augustenstraße
- 22 Block Hermann-, Augusten-, Silberburg-, Reinsburgstraße (Versicherung) und Block Silberburg-, Augusten-, Paulinen-, Reinsburgstraße

## Teilrahmenpläne

Broschüren



Das Rahmenplangebiet ist in vier Einzelgebiete unterteilt, für welche Teilrahmenpläne erarbeitet wurden. Diese Rahmenpläne formulieren Ziele und Maßnahmen für die jeweiligen Quartiere. Sie stellen die öffentlichen Räume und deren Grünvernetzung konkret dar, zeigen die Einzelpotenziale von Grünflächen im öffentlichen Raum und in den Blockinnenbereichen konkret auf und machen Empfehlungen zu Planungsrechtsänderungen.

Mit den ortsbezogenen Hinweisen und Empfehlungen aus den Teilrahmenplänen wurde der Rahmenplan Talgrund West ergänzt und vervollständigt.

Diese Teilrahmenpläne wurden jeweils als Leitlinie für die städtebauliche Entwicklung der Quartiere beschlossen. Sie liegen als ergänzende Broschüren vor.

1. Rahmenplan Berliner Platz/Diakonissenplatz
2. Rahmenplan Rosenbergplatz/Höldertinplatz
3. Rahmenplan Schloß-/Bebelstraße
4. Rahmenplan Rotebühlstraße/Feuersee



0 50 100 150 m

■ Bebauungsplanänderungen zu Gunsten von  
Grünsicherung und großzügigerem Straßenraum,  
Wegeverbindungen und Stadtklima

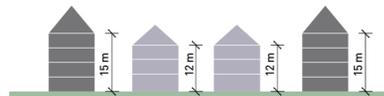
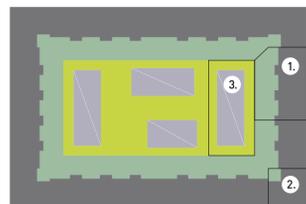
■ Bebauungsplanänderungen zur  
Regelung der Bebaubarkeit

① Bebauungsplan-Änderungen

■ Städtische Grünflächen, die erhalten  
bleiben sollen

## Geltendes Planungsrecht: Baustaffel 2 nach Ortsbausatzung Stuttgart

Schematische Darstellung mit durchgängig geschlossener Bauweise\*



1. Randgrundstück
2. Eckgrundstück
3. Innengrundstück

### Flächenausnutzung

40 % bei Wohnnutzung  
50 % bei gewerblicher Nutzung

### Gebäudehöhe

15 m bei Vordergebäuden  
(bei Sonderbauvorschrift 1 Stockwerk mehr)  
12 m bei Hintergebäuden

### Gebäudetiefe

12 m

### Anzahl der Stockwerke

4 bei Vordergebäuden  
(bei Sonderbauvorschrift 1 Stockwerk mehr)

3 bei Hintergebäuden

### Dachneigung

50° bei Vordergebäuden  
oder Staffelgeschoss  
40° bei Hintergebäuden

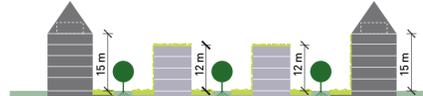
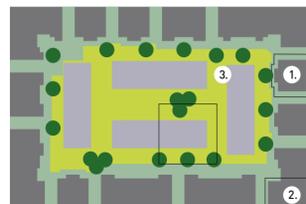
### Bauweise

in der Regel geschlossen,  
Ausnahmen zulässig

\*Der Rahmenplan Talgrund stuft die hier dargestellte geschlossene Gebäudeanordnung und Flächenausnutzung (57 %) als städtebaulich unerwünscht ein (Empfehlung siehe Musterblock).

## Empfehlungen Musterblock

Schematische Darstellung mit 52 % Flächenausnutzung im gesamten Block



### Flächenausnutzung

1. Randgrundstück  
max. 60 % Überbauung  
mind. 40 % Freifläche

2. Eckgrundstück  
max. 90 % Überbauung  
bei jew. 16 m Kantenlänge  
mind. 10 % Freifläche

3. Innengrundstück  
max. 40 % Überbauung,  
bei schmalen Blöcken  
max. 30 %;  
mind. 60 % Freifläche,  
bei schmalen Blöcken  
mind. 70 %

### Flächenausnutzung

Richtwert für einen klassischen Baublock  
52 % Gesamtlächenausnutzung  
Differenzierung nach Innen-, Rand-,  
Eckgrundstücken

Unterirdische Flächenausnutzung  
max. 80 %

### Gebäudehöhe

15 m bei Vordergebäuden  
(bei Sonderbauvorschrift 1 Stockwerk  
mehr, mit max. 4 m Höhe)  
12 m bei Hintergebäuden

### Anzahl der Stockwerke

5 bei Vordergebäuden  
(bei Sonderbauvorschrift 1 Stockwerk  
mehr, mit max. 4 m Höhe)  
4 bei Hintergebäuden mit begrüntem  
Flachdach

### Erhöhung Grünvolumen

Bäume, Dach-, Fassadenbegrünung,  
begrünte Freiflächen

### Bauweise

Einplanen von Bauwichen  
(Lücken zwischen Vordergebäuden)

## Rahmenplan Talgrund West

Vorwort

Der Rahmenplan Talgrund West zeigt Maßnahmen auf, die der klimatisch gegebenen Wärmebelastung entgegenwirken, die Durchlüftung der Quartiere und Baukörper unterstützen und die Wohnqualität verbessern.

Ziel des Rahmenplans Talgrund West ist es, auch mit dichter Bebauung qualitätsvolle Wohn- und Lebenswelten zu verwirklichen (qualifizierte Dichte) und eine größere Sensibilität für die nicht bebauten Räume und für Begrünungsmaßnahmen bei allen an der Planung Beteiligten (Genehmigungsbehörden, Architekt\*innen, Bauherr\*innen) sowie bei Politiker\*innen, Bürger\*innen und Grundstückseigentümer\*innen herzustellen.

Die Empfehlungen des Rahmenplans Talgrund West sollen Grundlage beim Planen, Bauen und Sanieren sein und zu Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen auf Privatgrundstücken und im öffentlichen Raum motivieren.

Richtlinien zur Flächenausnutzung, Gestaltungshinweise und Empfehlungen zur Anpassung des Planungsrechts sollen bei städtebaulichen Planungen und Projekten Anwendung finden, um gleichermaßen Innen-

entwicklung zu ermöglichen und Wohnfeldqualität zu fördern.

Stadtentwicklung für die Zukunft fängt im Hier und Jetzt an. Durch die in diesem Rahmenplan vorgeschlagenen Klimaanpassungsmaßnahmen soll die hohe Wohnqualität geschützt werden, ein wichtiger Bestandteil des unverwechselbaren und urbanen Stuttgarter Westens. Begrünungsmaßnahmen verbessern die Lebensqualität, sie haben das Potenzial in heißen Sommern für nächtliche Abkühlung zu sorgen und bieten tagsüber Schatten und Erholungsorte. Sie sollen die heute noch versiegelten Flächen, die langfristig auf ein Mindestmaß zu reduzieren sind, ersetzen.

Der Rahmenplan Talgrund West ist Leitlinie für künftige Planungen und politische Entscheidungen. Er ergänzt als planerische Grundlage den bereits im Jahr 2008 beschlossenen Rahmenplan Halbhöhenlage und weist eine Perspektive für den Umgang mit den Freiraumqualitäten und der attraktiven Wohnsituation in Stuttgart West auf.

Gemeinsam für ein grüneres Stuttgart.  
Gemeinsam für grünstadtgrau!

Peter Pätzold  
Bürgermeister für Städtebau, Wohnen und Umwelt  
der Landeshauptstadt Stuttgart

